

Preisblatt Netzentgelte Strom der Stadtwerke Bad Reichenhall KU



- gültig ab 01.01.2019 -

Dem Verteilungsnetz der Stadtwerke Bad Reichenhall sind österreichische Netzbetreiber vorgelagert. Eine direkte Verbindung zum deutschen Verbundnetz besteht nicht. Die hierfür zu beachtenden Besonderheiten haben wir in einer eigenen Datei ([Information für Transportkunden und Marktpartner](#)) zusammengestellt.

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Std./Jahr		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Std./Jahr	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW / Jahr	Cent / kWh	€/ kW / Jahr	Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung	37,79	5,52	170,42	0,21
Umspannung Mittel-/Niederspannung	59,90	5,99	188,06	0,87
Niederspannung	78,20	6,93	193,62	2,32

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ Jahr	Cent / kWh
Normaltarif	36,00	6,22
Sondertarif Speicherheizung und Wärmepumpe ¹⁾	36,00	2,60

Entgelte für Messstellenbetrieb einschl. Messdienstleistung	
Die Entgelte enthalten sowohl die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie [Ableseung] und die Datenweitergabe an berechnigte Dritte). Wird der Messstellenbetrieb einschl. der Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.	
	€/ Jahr
Mittelspannung mit registrierender Leistungsmessung ²⁾	448,84
Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung ²⁾	398,68
	€/ Jahr
Niederspannung Maximumzähler, jährl. Ablesung ³⁾⁴⁾	49,90
Niederspannung Zweirichtungszähler ⁴⁾	22,61
Niederspannung Zweitarifzähler ⁴⁾	22,61
Niederspannung Eintarifzähler ⁴⁾	11,73
Zuschlag für Stromwandler in Mittelspannung	265,00
Zuschlag für Stromwandler in Niederspannung	25,00

Sonderleistungen des Netzbetreibers	Cent / kVarh
Lieferung von Blindarbeit bei Unterschreitung eines cos phi von 0,9	0,90

¹⁾ Nur für separat gemessene Strommengen für Speicherheizungen oder Wärmepumpen während der Freigabezeiten.

²⁾ Einschl. Messdatenerfassung auf 1/4 Std.-Basis, Datenaufbereitung, monatlicher Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

³⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV mit einem Verbrauch zwischen 30.000 kWh/a u. 100.000 kWh/a sowie mehr als 30 kW Leistung.

⁴⁾ Einschl. Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährlicher Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
bei Eintarif- bzw. Zweitarifmessung in Hochtarifzeit (HT)	1,32
bei Zweitarifmessung in Niedertarifzeit (NT)	0,61
bei Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 KAV) bzw. bei Überschreitung einer gemessenen Leistung von 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres und einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV)	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz ⁵⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ⁵⁾	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle	0,305
für Mengen > 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle	0,050
für Mengen > 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle (stromintensive Betriebe) ⁶⁾	0,025
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle ⁵⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ⁵⁾	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,005

⁵⁾ Derzeit bundesweit festgelegter Umlagesatz. Detaillierte Informationen dazu veröffentlichen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>.

⁶⁾ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Jahresumsatzes überstiegen haben.

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).